

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

Fachhochschule Erfurt

Architektur (B.A./ M.A.)

I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 19. September 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2011

Verlängerung der Akkreditierungsfrist bis: 30. September 2012

Vertragsschluss am: 26. Juni 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 21. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11./12. Januar 2012

Fachausschuss und Federführung: Fachausschuss Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Helke Biehl, Dagmar Brahima

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29./30. März 2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Carla Gertz**
Studierende der Architektur an der Münster School of Architecture
- **Professor Dr. Bernd Kritzmann**
Architektur, HafenCity Universität Hamburg; freier Architekt, A+S Architekten Hamburg
- **Professor Stephan Mäder-Mächler**
Direktor Departement Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften; freier Architekt, Mäder+Mächler Zürich
- **Professor Dr. Hartmut Niederwöhmeier**
Architektur, Hochschule Nürnberg; freier Architekt, Niederwöhmeier+Kief

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Erfurt wurde am 1. Oktober 1991 gegründet. Trotz ihres jungen Alters folgt sie langen Traditionen der Erfurter Ingenieursausbildung, wie denen der königlichen Baugewerkschule (1901), der Ingenieursschule für Gartenbau (1946) und der Ingenieurschule für Bauwesen (1947). Heute existieren die folgenden Fakultäten an der Fachhochschule Erfurt:

- Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
- Fakultät Architektur und Stadtplanung
- Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung/ Restaurierung
- Fakultät Gebäudetechnik und Informatik
- Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst
- Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

Im Wintersemester 2011/12 sind über 4.600 Studierende in den Studiengängen der verschiedenen Fachrichtungen immatrikuliert. Eine Ursache für die anhaltend große und wachsende Nachfrage der Studierenden sieht die Fachhochschule im vielseitigen Fächerspektrum. Während andere Thüringer Fachhochschulen überwiegend auf technische Fächer spezialisiert seien, fände sich in Erfurt ein sehr breites interdisziplinäres und vielfältiges Angebot.

Die Hochschule steht mit ihrem Titel Fachhochschule Erfurt – University of Applied Sciences (Universität der Angewandten Wissenschaften) für die Verbindung von wissenschaftlicher Ausbildung und praxisorientierten Anwendungen. Des Weiteren setzt die Hochschule ihre Schwerpunkte auf interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Hochschule, Kontakte zur Wirtschaft und Gleichbehandlung von Frauen und Männern.

2. Einbettung der Studiengänge

Der Studiengang „Architektur“ bildet zusammen mit dem im Jahr 2008 neu eingerichteten interdisziplinären Studiengang „Stadt- und Raumplanung“ die gemeinsame Fakultät Architektur. Dies führt zu einer wesentlichen Bereicherung der Planerausbildung an der Fachhochschule Erfurt insgesamt, da sich gerade zwischen diesen Fachrichtungen vielfältige inhaltliche Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten ergeben.

Die Fachhochschule Erfurt bietet im Studiengang „Architektur“ ein sechssemestriges Bachelor- und ein viersemestriges Masterprogramm an. Im Bachelorstudium werden 180 ECTS-Punkte vergeben und 125 Studierende nur im Wintersemester aufgenommen. Das Masterprogramm umfasst 120 ECTS-Punkte und es werden 45 Studierende ebenfalls nur im Wintersemester zugelassen. Inge-

samt betreuen 16 Professoren das Programm. Die Abschlussbezeichnungen der Studiengänge nennen sich Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.).

Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2006 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Architektur (B.A.)

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der ECTS-Punkte überarbeitet werden.
- Die Kontakte und die Synergien zwischen diversen Fachbereichen an der Fachhochschule Erfurt sollten aktiv gesucht und gefördert werden.
- Die geplanten internationalen Verflechtungen sollten weiter gefördert und ausgebaut werden. Es sollten Partnerschaften mit mittel- und osteuropäischen Schulen und Städten angestrebt werden.
- Die Kommunikation zwischen Studierenden verschiedener Semester sollte gefördert werden.
- Die Werbung um ausländische Studierende sollte verstärkt werden.
- Es sollte ein Hochschulprojekt entwickelt werden, bei dem Personen aus der Praxis in die Bewertung und Beurteilung dieses Projektes mit einbezogen werden.
- Den Absolventen sollte vor Beginn des Masterstudiums eine Praxisphase empfohlen werden.

Architektur (M.A.)

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der ECTS-Punkte überarbeitet werden.
- Die Kontakte und die Synergien zwischen diversen Fachbereich an der Fachhochschule Erfurt sollten aktiv gesucht und gefördert werden.
- Die geplanten internationalen Verflechtungen sollten weiter gefördert und ausgebaut werden. Es sollten Partnerschaften mit mittel- und osteuropäischen Schulen und Städten angestrebt werden.
- Die Kommunikation zwischen Studierenden verschiedener Semester sollte gefördert werden.
- Die Werbung um ausländische Studierende sollte verstärkt werden.

- Die Anzahl der Studienanfänger für das Masterprogramm sollte erhöht werden, damit auch Studierwillige aus dem Land Thüringen eine ausreichende Möglichkeit finden, ein Masterprogramm in Architektur absolvieren zu können.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Bewertung der Gutachtergruppe

1. Ziele

Die Architekten- und Planerausbildung versteht sich als Baustein innerhalb des umfassenden Profils „Gestaltung der baulichen Umwelt“ der Fachhochschule Erfurt.

Vielfältige inhaltliche Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten ermöglichen Synergieeffekte, die den Studierenden der Architektur eine möglichst generalistische Bildung bieten sollen.

Das Ausbildungsziel hält sich an die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, Artikel 46 - Ausbildung der Architekten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Dies sichert die automatische Anerkennung als Architekt in den europäischen Ländern. Im Weiteren werden die Ausbildungsziele und Empfehlungen der UNESCO-UIA Charter for Architectural Education in das Curriculum eingearbeitet, um darüber hinaus die Voraussetzungen für die weltweite Anerkennung des Bildungsabschlusses zu sichern. Dies setzt eine Studiendauer von insgesamt 5 Jahren voraus.

Die allgemeinen Ausbildungsziele sowie Inhalt und curriculare Struktur der Architekturlehre folgen den Fachlichen Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen der Architektur gemäß den Fachlichen Standards des Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung e.V. – ASAP.

Die Studiengänge entsprechen darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Architektur (B.A.)

Das Ausbildungsziel im Bachelorstudiengang ist die Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Bearbeitung von Bauaufgaben notwendig sind wie fachliche, methodische, kommunikative und soziale Kompetenzen. Die Absolventen sollen befähigt sein, in Architekturbüros unter Anleitung und in Betrieben des Baugewerbes, der Baustoffindustrie und der Immobilienwirtschaft sowie des Kommunikationssektors mitzuarbeiten. Ferner bereitet der Studiengang auf Tätigkeiten in kommunalen und staatlichen Behörden vor (gehobener Dienst).

Die dargestellten Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sichern die Erlangung einer wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung, wie sie für eine qualifizierte Mitarbeit in Architekturbüros und verwandten Berufsfeldern angemessen ist. Den Studierenden werden umfangreiche Tätigkeitsfelder für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufgewiesen. Durch den Werkstatt-Charakter der Ausbildung in Studios mit ca. 20 Studierenden, durch Kompakt- und Projektwochen mit Studierenden aus unterschiedlichen Semestern, durch Exkursionen und durch den direkten Kontakt zwischen

Lehrenden und Lernenden werden die Erreichung der gesetzten Qualifikationen sichergestellt sowie zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig gefördert.

Über diese Grundlagen hinaus liegt ein ausgesprochener Schwerpunkt der Architekturausbildung an der Fachhochschule Erfurt auf allen Bereichen des energieeffizienten Planens und Bauens. Für den Bachelorstudiengang bedeutet dies, dass die Grundzüge von Energieeffizienz integrale Bestandteile der Module der Grundlehre sind.

Dieses Merkmal des eigenen Profils wird in dem Masterstudiengang konsequent weitergeführt. Alle Projektentwürfe müssen im Passivhausstandard geleistet werden. Darüber hinaus wird als vertiefende Lehrveranstaltung der „Zertifizierte Passivhausplaner“ angeboten.

Resümee

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist für einen ersten praxisbezogenen berufsqualifizierenden Abschluss geeignet. Die Absolventen werden befähigt, unter Anleitung in Architekturbüros arbeiten zu können. Allerdings fällt im Studienplan auf, dass sich der Anteil des Entwerfens und Gestaltens sowie Darstellens bis hin zu CAD-Lehreinheiten auf mehrere Module verteilt und im Verhältnis zu der Hochbaukonstruktion, dem Bereich Technik und Tragwerk und auch der Geschichte und Theorie nach der Summe der ECTS-Punkte überbewertet ist.

Die Prinzipien der Energieeffizienz und des Passivhausstandards bestimmen offensichtlich sehr stark die Grundlehre. Auf der einen Seite sind auch diese Aspekte des Bauens gleichgewichtig zu lehren, andererseits ist eine Überbewertung des sogenannten Passivhausstandards zu hinterfragen (z.B. die Baukonstruktionslehre nur noch nach den Prinzipien des Passivhausstandards). Die Forschung und Entwicklung in diesem Sektor des Planens und Bauens ist stark im Fluss, so dass es empfehlenswert ist, sich akzentuierter auf die allgemeinen Grundlagen in ihrer ganzen Bandbreite zu konzentrieren, um die Studierenden umfänglich auf praxisorientierte, grundständige Arbeitsfelder und zukünftige Entwicklungen zugleich vorzubereiten.

Architektur (M.A.)

Der Masterstudiengang baut auf den erworbenen praxisbezogenen Fähigkeiten des Bachelorstudiums auf. Ziel ist es, mit einer ganzheitlichen Architekturausbildung den Studierenden die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste des geschützten Berufs und darüber hinaus die international anerkannte Befähigung zum Architektenberuf sicherzustellen und ihn auf die uneingeschränkte Bearbeitung aller Architektenleistungen unter Beachtung der Werte und Grundsätze der Freien Berufe vorzubereiten. Dies sind im Einzelnen Tätigkeitsfelder als freiberuflich tätiger Architekt, als angestellter oder partnerschaftlich tätiger Architekt, als Architekt im höheren Dienst der kommunalen

len und staatlichen Behörden, in Führungsebenen von Unternehmen und Organisationen der Immobilienwirtschaft und im wissenschaftlichen Bereich (Promotion).

Die Erlangung der Schlüsselkompetenzen, also der instrumentalen Kompetenz, der systemischen (für Architektur besser: konzeptionellen) Kompetenz und der kommunikativen sowie sozialen Kompetenz soll durch das Angebot von Projektwerkstätten erreicht werden, die analog zu Architekturbüros angelegt sind. Dies hat folgerichtig das projektorientierte Studium zur Grundlage. Die Vertiefungsthemen resultieren aus den regionalen Besonderheiten und umfassen den Stadtumbau-Ost bzw. -West, den Bauerhalt bzw. die Sanierung und Modernisierung des Bestands, die Anpassung der Nutzungsstruktur von Gebäuden, die Sanierung der Städte und die Energetische Sanierung. Den drei Projektschwerpunkten Konzeptioneller Entwurf, Bauen im Bestand und Konstruktiver Entwurf werden jeweils die vertiefenden Seminare „Passivhaus“, „Duales Projekt“ und „Sondergebiete der Baukonstruktion“ zugeordnet.

Die ausgestellten Studienarbeiten – insbesondere die Darstellungen und die Modelle – belegen einen hohen Qualitätsanspruch und einen überzeugenden Studienerfolg.

Resümee

Das Ausbildungsziel richtet sich nach dem in der Richtlinie 2005/36/EG in Artikel 46 dargestellten Mindestcurriculum und erfüllt damit die Mindestvoraussetzungen eines vierjährigen Studiums. Ziel der Fakultät ist aber die weltweite Anerkennung des Architekturabsolventen. Der „Mehrwert“ der fünfjährigen Ausbildung nach UNESCO-UIA Charter for Architectural Education sollte noch stärker in den Qualifikationszielen definiert und in den Modulbeschreibungen nachgewiesen werden.

Es wird auch geraten, den Masterstudiengang hinsichtlich des Anteils im Curriculum, der einerseits noch den 11 Punkten und andererseits der individuellen Vertiefung und Profilbildung gewidmet ist, zu präzisieren (siehe dazu: Leitlinien zur Ausarbeitung einer Stellungnahme bezüglich der Architekturdiplome und ihrer Vereinbarkeit mit der Architektenrichtlinie 85/384/EWG - Anhang II - Beispiele für unterschiedliche strukturierte Ausbildungsgänge im Fach Architektur).

Die drei Projektschwerpunkte im Masterstudium sollten ein größeres Spektrum an Bauaufgaben reflektieren, um die ganze Bandbreite des architektonischen Schaffens widerzuspiegeln. Insbesondere sollte auch dem Städtebaulichen Entwerfen ein Projekt gewidmet werden.

Wie auch bereits bei der erstmaligen Akkreditierung empfohlen, ist es anzustreben, die Vernetzung mit anderen Fakultäten zu intensivieren, um das gegenseitige Verständnis zwischen Architektur, Gebäudetechnik, Informatik und anderen Disziplinen bereits im Studium zu entwickeln. Allseits bekannte Probleme in der Praxis resultieren oft aus diesem Defizit an den Hochschulen. Gemeinsame Projekte, z.B. mit Tragwerksingenieuren und insbesondere mit der Versorgungstechnik sollten gerade auch vor dem Hintergrund der Energieeffizienz in das Masterstudium integriert werden.

Forschungsschwerpunkte scheinen nicht definiert zu sein. Eine Einbeziehung der aktuellen wissenschaftlichen Entwicklung und Diskussion ist kaum nachvollziehbar. Es ist zu beachten, dass die Studierenden der Masterebene auf die Doktoratsebene vorbereitet werden müssen. So gehört zu den systemischen Kompetenzen, dass der Masterabsolvent in der Lage sein muss, weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen zu können.

Das Ausbildungsziel „Energieeffizienz“ und „Passivhaus“ bis hin zu dem Angebot „Zertifizierter Passivhausplaner“ sollte zugunsten eines breiter angelegten Bildungsangebots überdacht werden. Es wird empfohlen, die Qualifikationsziele des Bachelor- und des Masterstudiengangs – orientiert an einem generalistischen und internationalen Berufsbild – schärfer herauszuarbeiten und die Ausgewogenheit zwischen grundständiger Lehre und inhaltlicher Fokussierung deutlicher werden zu lassen. Eine zu stark regional orientierte oder themenbezogene Lehre schränkt die Mobilität und damit die Berufschancen der zukünftigen Architekten ein.

2. Konzept

Die Fachhochschule Erfurt bietet im Studiengang Architektur ein Bachelor- und ein Masterprogramm an. Das gesamte Studienprogramm ist konsekutiv angelegt und entspricht den Vorgaben der KMK.

Architektur (B.A.)

Die Ausbildung im Bachelorprogramm wird als eine anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlich-technischer und gestalterisch-künstlerischer Grundlage gesehen. Dieses spiegelt sich auch in den vorgelegten Unterlagen wider. Die Ausrichtung der Lehrinhalte orientiert sich an den beruflichen Anforderungen des Architekten. Die Inhalte sind aktuell und auf dem neusten Stand.

Das sechssemestrige Studium wird in 23 Module gegliedert und in drei Phasen eingeteilt. Im ersten Studienabschnitt (1. und 2. Semester) werden neben der fachlichen Vermittlung von Grundlagen, in sogenannten "Projektwochen" kleine einwöchige Entwurfsaufgaben angeboten. Die Studierenden sollen so an unterschiedlichen Bauaufgaben ihre Fähigkeiten trainieren können. Nach Abschluss des ersten Studienjahres wird neben den Modulprüfungen, zusätzlich eine modulübergreifende Orientierungsprüfung durchgeführt, in der überprüft wird, ob der Studierende das Studienziel des ersten Studienabschnittes erreicht hat. Die Prüfung ist eine zeichnerische/schriftliche Klausur von sechs Stunden mit den Schwerpunkten Entwerfen, Gestaltungslehre, Darstellungslehre und Baukonstruktion. Die Prüfung kann im 2. Semester abgelegt werden und muss bis zum 4. Semester bestanden sein.

In der zweiten Phase (3. und 4. Semester) werden praxisbezogene Ausbildungsinhalte gelehrt und vermittelt. Im Studienverlauf sind Projekte vorgesehen, die mit Projektseminaren verbunden sind.

In der dritten Phase werden grundlegende Fachkenntnisse aus dem Bereich der Entwurfslehre, der Baukonstruktion, des Bauen im Bestand und der technischen Gebäudeausrüstung vermittelt. Im fünften Fachsemester besteht die Möglichkeit, eine praktische Tätigkeit mit dem Studium zu verbinden. Im Zentrum dieses E-Learning Semesters stehen zwei Fallstudien aus der beruflichen Praxis mit je 8 ECTS-Punkten. Dazu kommen noch E-Learning Angebote im Bereich CAD und Bau- und Planungsmanagement sowie ein Wahlmodul und ein Wahlpflichtmodul. Die Studierenden können ein 20-wöchiges Büropraktikum im In- oder Ausland ableisten, müssen neben der Praxisphase allerdings zusätzliche Leistungen über ein E-Learning-Konzept erbringen, die mit insgesamt 30 ECTS-Punkten versehen sind. Für die Studierenden entsteht hier eine Doppelbelastung. Sie können nicht gleichzeitig ein Praktikum im Architekturbüro ableisten und zusätzlich parallel Aufgaben von insgesamt 30 ECTS-Punkten erbringen. Das Programm muss an dieser Stelle überarbeitet werden, da sonst eine Studienzeiterverlängerung unumgänglich wird. Im Hinblick auf eine Einhaltung der UIA/UNESCO Kriterien raten die Gutachter von der Integration einer Praxisphase im Studium ab.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs erscheint unübersichtlich. Die Module haben zusätzliche Unterteilungen, z.B. werden im Modul "Konstruieren I" Grundlagen der Baukonstruktion I und Baustofflehre genannt (siehe Modulübersichten). Ebenso sind die Modulgrößen z.T. sehr klein - "Exkursion I und II" mit jeweils nur 2 ECTS-Punkten. Auch die Begrifflichkeit der Module ist z.T. nicht nachvollziehbar z.B. das Modul M2BA1 "Darstellen und Gestalten I" hat die Teilmodule (Fächer) "Darstellungslehre I" und "Gestaltungslehre I", zusätzlich gibt es ein weiteres Modul M5BA1 und M5BA2 mit dem Namen Grundlagen des Gestaltens I und Grundlage des Gestaltens II mit 2 ECTS-Punkten im 1. Semester und 1 ECTS-Punkt im 2. Semester. Leistungen werden in den Teilmodulen abgefragt und einzeln bewertet. Es wäre sinnvoll, jeweils eine Modulprüfung einzuführen und "richtige" Module zu entwickeln. In den Modulbeschreibungen sollte darüber hinaus deutlicher dargestellt werden, in welchen Modulen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und städtebauliche Inhalte gelehrt werden. Die Beschreibungen sollten dahingehend überarbeitet werden.

Insgesamt wirkt das Studium im Bachelorstudiengang sehr verschult. In den ersten vier Semestern werden pro Semester für 30 ECTS-Punkte zwischen 28 und 30 SWS vorgesehen (ohne Einbeziehung der Kompaktwochen und Exkursionen). Die hohe Betreuungsrelation erschwert ein Selbststudium und eine Eigenreflexion der Inhalte. Der Anteil des Präsenzstudiums sollte zugunsten eines höheren Selbstlernanteils reduziert werden. Es gibt im Bachelorprogramm zudem kaum Wahlmöglichkeiten – auch nicht zwischen verschiedenen Projektthemen. Hier wäre es sicherlich sinnvoll, mehr Wahleinheiten vorzusehen.

Die Bachelor-Thesis umfasst 12 ECTS-Punkte und wird auf sechs Wochen begrenzt (rechnerisch müsste die Arbeitszeit mindestens 7 Wochen betragen $12 \times 25 \text{ Std.} / 40 \text{ Std. (Woche)} = 7,5 \text{ Wochen}$). Es besteht die Möglichkeit, das im Projekt IV begonnene Projekt zusätzlich in der Bachelor-Thesis

weiter zu bearbeiten. Die Gutachter empfehlen hier, die Bachelor-Thesis als ein eigenständiges Modul zu entwickeln, in dem der Studierende seine erlernten Fähigkeiten beweisen kann.

Architektur (M.A.)

Das Masterprogramm umfasst 4 Semester und baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang auf. Im Programm werden die analytischen Herangehensweisen und die Entwicklung der konzeptionellen und entwurflichen Handlungsstrategien vermittelt und gelehrt unter der besonderen Berücksichtigung und Integration von Leistungen anderer an der Planung Beteiligten. Das Masterprogramm ist anwendungsorientiert. Ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung sind die "Projektwerkstätten", in denen reale Planungsprozesse simuliert werden. Innerhalb dieser Ausbildungsstruktur haben die Studierenden die Möglichkeit, Studienschwerpunkte zu setzen und Projekte entsprechend zu wählen. Es werden drei Masterprojekte als "Masterhaus-Projekt I bis III" vorgesehen mit den Schwerpunkten "Konzeptionelles Entwerfen", "Bauen im Bestand" und "Konstruktives Entwerfen", Alternativ kann zum Fach „Sondergebiete der Baukonstruktion“ auch „Bau- und Planungsmanagement“ vertieft werden. Entsprechende Lehrinhalte werden an die Schwerpunktthemen gekoppelt. Es sollte überprüft werden, ob der Begriff "Studienschwerpunkt" richtig gewählt ist, da nicht konsekutive Studiengänge häufig von Studienschwerpunkten sprechen. Der Begriff "Vertiefung" könnte hier passender sein. Zusätzliche weitere Lehrinhalte und Wahlmodule runden das Programm ab. Die Masterthesis umfasst 26 ECTS-Punkte und wird mit zwei Kleinstmodulen (jeweils 1 ECTS-Punkt) "Exkursion II" und einer "Kompaktwoche II" im 4. Semester ergänzt.

In den ersten drei Semestern wird ein Modul Fremdsprachen I-III angeboten. Dieses Modul umfasst 8 ECTS-Punkte und ist inhaltlich nur der englischen Sprache (fachliches Englisch) vorbehalten. Die Studierenden wünschen sich hier eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Sprachen, was die Gutachter unterstützen.

Die theoretischen Anteile erscheinen im Masterprogramm als zu gering oder zumindest in den Modulbeschreibungen nicht deutlich genug dargestellt. Entweder müssen in den Modulen die Theorieanteile verstärkt bzw. eindeutig dargestellt oder mindestens ein besonderes Modul vorgesehen werden.

Die Gliederung des Masterprogramms wird in 12 Module angegeben. Wie auch im Bachelorprogramm werden neben der Modulbenennung auch Teilmodule genannt, die jeweils wieder eigene Fachinhalte haben (Fächerstudium). So werden neben dem Projekt insgesamt weitere 10 Leistungen im 1. Mastersemester abgefordert. Außerdem scheinen die Modulnamen nicht mit den Teilmhalten kongruent zu sein, z.B. werden im Modul "Entwerfen und Präsentieren" Teilmhalte wie "Entwurfslehre II", "Freiraumplanung" und "Parametrisches Design" genannt. Dies sollte überarbeitet werden.

3. Implementierung

Die Fakultät Architektur ist alleiniger Nutzer des traditionsreichen Gebäudes der ehemaligen Königlich Preußischen Baugewerkschule – was ursprünglich nicht selbstverständlich war. Heute repräsentiert das Gebäude gewissermaßen den „historischen Anker“ der Fachhochschule Erfurt.

Der zentrale Standort in der Landeshauptstadt Erfurt und das traditionsreiche Gebäude der ehemaligen Königlich Preußischen Baugewerkschule, welches ausschließlich von der Fakultät Architektur genutzt wird, bieten einen hervorragenden Rahmen für eine umfassende Architekturlehre. Die Zugänglichkeit des Gebäudes und das großzügige Nutzungsangebot der Räume für die Studierenden schaffen trotz der Kleinteiligkeit der Seminarräume einen guten Nährboden für einen selbstbewussten, kreativen und verantwortungsbewussten Nachwuchs. Raum für Diskussionen, Ausstellungen und konzentriertes Arbeiten liegen dicht beieinander. Es fällt dennoch auf, dass die Studios von den Studierenden nicht so mit persönlich gestalteten Arbeitsplätzen und Orten der Kommunikation „in Besitz“ genommen werden, wie man es von anderen Fakultäten kennt.

Die eigenständige Lage der Fakultät führt aber auch dazu, dass der Bezug zu den anderen Fakultäten gering ist. Ein umfassendes interdisziplinäres Studieren kann dadurch nicht in dem Umfang ausgeschöpft werden, wie es die besondere Zusammensetzung der Fakultäten an der Fachhochschule Erfurt bieten könnte. Dies muss aber nicht von Nachteil sein, da das Berufsbild des Architekten vom „Generalisten“ ausgeht, der die verschiedenen Disziplinen koordiniert und das, was „Baukultur“ ausmacht, wesentlich verantwortet. Das Miteinander der Bachelor- und Masterstudiengänge „Architektur“ und „Stadt- und Raumplanung“ mit ihren unterschiedlichen und dennoch ineinandergreifenden Wissensbereichen und Qualifikationszielen bietet sehr gute Chancen für eine verstärkte Interdisziplinarität. Diese muss allerdings noch herausgearbeitet und dargestellt werden. Hier sind einige offene Punkte aus der Erstakkreditierung anzumerken, wie z.B. der Ausbau der internationalen Kontakte sowie Kontakte zu und Synergien zwischen den Fakultäten der Fachhochschule Erfurt. Die Studienleitung ist sich der Aufgaben bewusst und arbeitet an einer Weiterentwicklung des Studienangebotes. Vielleicht ist sie durch die heutige Organisationsform nicht immer in der Lage, das Programm gezielt und konsequent voranzutreiben. Die anstehende Neubesetzung von rund einem Duzend Professorenstellen bis 2020 bietet aber die einmalige Chance, das Profil der Architekturschule zu schärfen und sie im kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld zu positionieren. Entsprechende Vorarbeiten sind mit den vorgesetzten Behörden umgehend anzugehen. Hierzu ist es aber vor allem unerlässlich, dass rechtzeitig Bildungsangebote und Lehrgebiete zukunftsorientiert fortgeschrieben werden und die Ausschreibungen den Zielen der Fakultät folgen. In den anstehenden Zielvereinbarungen zwischen der Fakultät und der Hochschulleitung sollten hier bereits die Weichen gestellt werden.

Ressourcen

Die notwendigen Ressourcen und die organisatorischen Voraussetzungen, um das erklärte Studienkonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen, sind am Bachelor-/Masterstudiengang Architektur der Fachhochschule Erfurt nach wie vor gegeben. Die als ideal erachteten räumlichen Bedingungen im historischen Gebäude an der Schlüterstraße stoßen aber langsam an ihre Grenzen.

Die Finanzierung des Studiengangs scheint bis auf weiteres gesichert. Die Sachmittel und die Infrastrukturen entsprechen zurzeit den Zielen des Studiengangs. Die erfreuliche Entwicklung der Fakultät führt jedoch im Gebäude an der Schlüterstraße gelegentlich zu Engpässen. Das neue Studienangebot Stadt- und Raumplanung und der Erfolg des Masterprogramms in Architektur müssen die Verantwortlichen jetzt schon veranlassen, Perspektiven für weitere Räume im Umfeld des Gebäudes anzudenken.

Das Gebäude mit den großen Korridoren bietet Gelegenheit für informelle Begegnungen. Die Ausstattungsqualität und die Behaglichkeit der Studierendenarbeitsplätze könnte durch geringe Investitionen noch erhöht werden. Durch geeignete Schließsysteme und deren Programmierung ließe sich der Nutzwert des Gebäudes an Randstunden und über die Feiertage erheblich steigern.

Die Studierenden im Masterprogramm sollten fix zugeteilte Arbeitsplätze erhalten, damit das didaktische Modell im Studiobetrieb voll zum Tragen kommt.

Die Präsenzbibliothek im Gebäude ist ein wichtiger Bestandteil der Wissensvermittlung. Diese Einrichtung ist weiterhin zu pflegen, ist sie doch ein wichtiges Element der Architekturausbildung. Die Möglichkeiten des Aufbaus eines Materialarchivs und eines Planarchivs sind zu überprüfen.

Die Werkstätten sind gut eingerichtet. Sie sind aber eher klein.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind noch kaum etabliert. Das motivierte Dozierendenteam entwickelt den Studiengang engagiert, ohne bisher die Chancen und die Potentiale einer konsequenten Harmonisierung und Modularisierung der Studienprogramme voll ausgenutzt zu haben.

Das im letzten Jahr aufgrund finanzieller Engpässe reduzierte Tutorenprogramm sollte unbedingt wieder etabliert und gezielt ausgebaut werden. Andere Hochschulen sehen drei Tutoren pro Professor als Standard.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Sinnvolle Kooperationen mit andern Studiengängen, mit anderen Hochschulen und der beruflichen Praxis sind oft personenbezogen und erfolgen fallweise.

Die Potentiale einer Zusammenarbeit innerhalb der Fachhochschule Erfurt sind noch wenig ausgenutzt. Diesem sind sich die Hochschulleitung und die Programmverantwortlichen der Studiengänge bewusst und arbeiten an möglichen Kooperationsmodellen.

Die Fakultät Architektur unterhält zwar Verbindungen und Kooperationen zu Indien und China. Auch werden Beziehungen zu Hochschulen in Nordamerika aktuell entwickelt und ausgebaut. Die Gutachter empfehlen allerdings auch, den Ausbau des Studierendenaustausches im Rahmen der Erasmusprogramme gezielt voranzutreiben. Dies insbesondere auch aufgrund der geografischen Lage Erfurts im Rahmen von neuen EU-Mitgliedstaaten – wie dies bereits bei der Erstakkreditierung angesprochen wurde.

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse sind die an Fakultäten üblichen Modalitäten, die Studierenden werden entsprechend den üblichen Standards in die Entscheidungsprozesse einbezogen.

Die kollegiale Zusammenarbeit der Dozierendenschaft ist ein großes Plus der Bauhochschule. Sie verhindert aber bisweilen die Entwicklung von strategischen Zielen und Aufgaben, die für die weitere Entwicklung der Schule von Bedeutung wäre. Seit der letzten Akkreditierung sind nicht allzu viele Aufgaben angepackt worden.

Im Bereich der Architektur wird die Lehre in der Regel inhaltlich getragen durch Beiträge aus der Berufspraxis und der Forschung an der Hochschule selbst. Experten von außen (Praktiker) und von innen (wissenschaftliche Mitarbeiter) sollten die Dozierenden bei der Gestaltung der Lehre vermehrt unterstützen und so die Lehre in Praxis und Theorie stärker verankern.

Prüfungssystem

Eine konsequentere Strukturierung und Harmonisierung der Studienprogramme würde aus Sicht der Gutachter direkt zu einem nachvollziehbaren Prüfungssystem führen. Die Prüfungsdichte erscheint derzeit recht hoch.

Die in der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung definierten Regelungen zur Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§15) entsprechen noch nicht der Lissabon Konvention (Beweislastumkehr, Anrechnung als Regelfall). Dies muss auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Studierendenmobilität geändert werden.

Zugangsvoraussetzungen

Der relativ einfache Zugang zum Bachelorstudium wird als positiv erachtet. Vor dem Studium wird ein 8-wöchiges Vorpraktikum gefordert, das bis zum 4. Fachsemester nachgeholt werden kann. Eine Eignungsfeststellungsprüfung vor Studienbeginn existiert nicht. Eine erste Selektion findet im Laufe des ersten Studienjahres im Rahmen einer Orientierungsphase statt. Dozierende, Studierende und die Gutachtergruppe erachten das Modell als sinnvoll. Durch die Orientierungsprüfung wird allerdings eine zusätzliche separate Prüfung für die Studierenden vorgesehen. Die Gutachter geben

zu bedenken, ob nicht auch die Modulprüfungen im ersten Studienjahr als Orientierungseinheit herangezogen werden könnten.

Bedingung für einen Eintritt ins Masterprogramm ist neben der Forderung eines Notendurchschnittes von mindesten 2,5 und einer Bewerbungsmappe mit drei Studienentwürfen und einem Motivationsschreiben (Auswahlverfahren) auch ein 20-wöchiges Büropraktikum, welches vor dem Masterstudium absolviert sein muss. Das Praktikum können Absolventen des Bachelorprogramms der Fachhochschule Erfurt derzeit gleichsam im Regelstudium (5. Semester) absolvieren. Diese Bevorteilung der internen Studierenden sollte unbedingt überdacht und eine Lösung angestrebt werden, die Masterinteressenten in und außerhalb der Fachhochschule Erfurt gleich behandelt. Es wird dringend empfohlen, die Regelung zu flexibilisieren und die Option einzuräumen, dass das Praktikum bis spätestens zum Beginn der Masterthesis zu erbringen ist.

Transparenz

Studiengänge, Studienverläufe sowie Prüfungsformen und-modalitäten sind angemessen dokumentiert. Die Studienprogramme sind nachvollziehbar und in sich schlüssig. Sie sind jedoch weiterhin noch zu wenig modularisiert und harmonisiert, sondern immer noch Abbild einer Umschreibung alter Fächerangebote. Modulinhalt und die zu erwerbenden Kompetenzen sollten sorgfältig benannt und beschrieben werden. Das Angebot an Wahlmodulen könnte ausgebaut werden.

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor. Sie sind zum Teil noch sehr umfangreich und stark auf Wissensvermittlung (Input) ausgerichtet. Gewünscht wäre eine präzise Umschreibung der zu erarbeitenden Kompetenzen.

Die Studierenden werden bei der Suche nach Wohnraum und Praktika unterstützt.

Die klare Ausrichtung auf die Berufspraxis überzeugt. Sie kann aber längerfristig nur funktionieren, wenn die Professorenschaft an der Hochschule auf geeignete administrative und technische Supportsysteme zurückgreifen kann. Diese sollten im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben einer nationalen und internationalen Hochschule weiter entwickelt werden.

Nachteilsausgleich/ Chancengleichheit

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ausreichend berücksichtigt und sind explizit in der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung (§9) festgeschrieben und veröffentlicht. Für Studierende mit Behinderung steht auf zentraler Ebene zudem ein Ansprechpartner zur Verfügung.

Auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird großer Wert gelegt – ohnehin sind heute in der Regel mehr als 50 % der Studierenden in den Architekturfakultäten weiblichen Geschlechts. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, mit Kindern, mit Migrationshin-

tergrund und aus sogenannten bildungsfernen Schichten sowie ausländische Studierende werden in die Lehre selbstverständlich integriert.

Der Anteil an Frauen bei den Professoren ist noch nicht ausgewogen. Von den 16 Professoren sind lediglich zwei weiblich. Bei den anstehenden Neuberufungen sollte die Fakultät auf eine Erhöhung des Frauenanteils (bei gleicher Qualifikation) achten. Das im Jahr 2008 erarbeiteten Gleichstellungskonzept der Fachhochschule Erfurt wurde im Rahmen des ProfessorInnenprogramms des Bundes und der Länder positiv bewertet und dessen Implementierung nun finanziell durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Studiengänge und die Rahmenbedingungen an der Fachhochschule Erfurt die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit insgesamt ausreichend berücksichtigen.

4. Qualitätsmanagement

Die Fachhochschule Erfurt befindet sich in einem Integrationsprozess für ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem. Dieses beruht auf den drei Schwerpunkten „Qualitätsplanung“, „Qualitätssicherung“ und „Qualitätsverbesserung“. Dieses Projekt wird von einer zentralen Einrichtung der Hochschule initiiert und koordiniert. Geleitet wird das Zentrum für Qualität vom Vizepräsidenten für Qualität, dessen Position jedoch momentan unbesetzt ist. Dem Zentrum für Qualität standen ursprünglich 3 Mitarbeiterstellen zur Verfügung, die nun umgewandelt wurden auf 2,5 Mitarbeiterstellen und eine Stelle im Bereich der Hochschulstatistik. Die Fachhochschule Erfurt arbeitet am Ziel einer Systemakkreditierung, befindet sich jedoch noch im Aufbau des hochschulweiten QM-Systems. Die Fakultät Architektur nimmt bei diesem Projekt eine Vorreiterrolle ein und startete als Pilotfakultät den ersten Testlauf des neuen Qualitätsmanagementsystems. Dieses Projekt ermöglicht es der Hochschule, bestimmte Elemente und Themenfelder zu testen, und durch die Ergebnisse der Fakultät Architektur zu entscheiden, ob die neuen Methoden dauerhaft zum Einsatz kommen sollen. Hierbei werden in einem dreistufigem Prozess die Schwachstellen des Studiengangs unter Einbeziehung der Studierenden identifiziert, analysiert und bewertet.

Qualitätsplanung

Mit der Einführung der neuen Grundordnung der Hochschule im Jahr 2008, hat die Fakultät Architektur neue Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt, um die strategischen Planungen der Hochschule und der Fakultät zu definieren und gemeinsam weiter zu entwickeln. Zu diesen Leistungsvereinbarungen gehört auch die Integration eines fakultätsinternen QM-Systems, welches abgestimmt auf das hochschulweite QM-System für die Verbesserung der Studiensituation und Fakultätskommunikation dienen soll.

Qualitätssicherung

Mit der Verabschiedung der neuen Grundordnung hat die Fachhochschule Erfurt die Grundlage für umfängliche externe und interne Qualitätssicherungsmaßnahmen geschaffen. Seither sind die Durchführung und die Teilnahme an Evaluationsverfahren auch auf Studiengangsebene verpflichtend.

Eine externe Evaluation in Form einer hochschulweiten und studiengangsbezogenen Befragung zur Studienqualität wird jährlich von der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Dekanat ausgewertet und mögliche Konsequenzen in der Studienkommission (vier Professoren und drei Studierende) besprochen.

Die interne Evaluation erfolgt durch die Fakultäten selbst, unter der Verantwortung der Dekanate. Seit 2005 steht der Hochschule hierfür die Nutzung des Evaluationssystems Evasys zur Verfügung.

Die Umfragen befassen sich mit dem Themenschwerpunkt der Zufriedenheit in der Lehre und des Studiums. Die Evaluation der Module findet jedes Semester statt.

Zusätzlich hierzu führt die Fakultät Architektur eine Studienanfängerbefragung durch, um zu erfahren, welche Faktoren ausschlaggebend sind für die Entscheidung eines Architekturstudiums an der Fachhochschule Erfurt.

Desweiteren werden hochschulweit Absolventenbefragungen gemeinsam mit INCHER durchgeführt. Die Fakultät versucht, den Kontakt zu den Alumni zu halten. So veröffentlicht die Fakultät beispielsweise einen Newsletter „Architektur“ und organisiert regelmäßig Veranstaltungen, zu denen auch Ehemalige eingeladen werden wie z.B. das Bauhaus-Fest zum 20-jährigen Jubiläum der Fakultät.

Die Studienanfängerzahlen sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs Architektur sind in den letzten Jahren soweit gestiegen, dass die Fakultät letztes Jahr einen Numerus Klausus einführen musste, um die Kapazitäten nicht zu überschreiten. Ein Faktor hierfür könnte auch das große Einzugsgebiet sein, den der Standort Erfurt mitbringt. Unmittelbare Konkurrenz im Bereich Architektur hat die Hochschule nur durch die Bauhaus-Universität in Weimar.

Weitere statistische Daten zum Studienverlauf und -erfolg werden erfasst. Die Abbrecherquote erscheint relativ gering, wobei keine aktuellen Daten zum Studienerfolg vorgelegt wurden und auch für die Gutachter wenig nachvollziehbar ist, warum bei der Erfolgsquote im Bachelorstudengang diejenigen nicht berücksichtigt werden, die ihr Studium im Masterstudiengang Architektur an der Hochschule weiter führen.

Qualitätsverbesserung

Die Fakultät Architektur führt zur Qualitätsverbesserung alljährlich eine Klausurtagung durch, in der das Studiengangskonzept und die Qualität in der Lehre weiterentwickelt werden. Auch Anpassungen des Curriculums, des Stellenplans oder die kommenden Vorlesungsverzeichnisse werden hier diskutiert und durchgeführt. An der Klausurtagung nehmen ausschließlich Lehrende teil.

Die Fakultät verfügt über Gremien wie die Studienkommission und den Fakultätsrat, in denen über die Ziele der Fakultät auch mit einer studentischen Minderheit diskutiert werden.

Der Regelkreis des Qualitätsmanagements scheint an dieser Stelle allerdings weder seitens der Hochschule, noch der Fakultät Architektur geschlossen. Es werden regelmäßig Evaluationen auf allen Ebenen durchgeführt, und Schwachstellen analysiert, jedoch nur selten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation abgeleitet. Die Rückkopplung der Ergebnisse von Professoren zu Studierenden scheint personell bedingt, und lässt auf fehlende Kommunikation schließen. Hierzu kommen erschwerend die fluktuierende Besetzung der Fachschaft und die Unterbesetzung der Tutorienstellen, die hier als Kommunikator dienen könnten. Die Studierenden klagen über ausbleibende

Handlungen in einigen Lehrveranstaltungen, obwohl die Evaluationen Beschwerden aufwiesen. Diese Beschwerden umfassten z. B. veraltete Vorlesungen, inhaltliche Doppelungen oder notwendige Workloadanpassungen. Um die wesentlichen Abläufe des Studienverlaufes den Studierenden transparenter zu machen, könnte man über eine verstärkte institutionalisierte Einbindung der Studierenden in die Organisation oder auch in die Öffentlichkeitsarbeit der Fakultät nachdenken.

Das Problem des noch offenen Regelkreises ist erkannt und die Verantwortlichen in der Hochschulleitung und der Fakultät versicherten die Arbeit an weiteren Verbesserungen. Die Sensibilität der Fakultät für Qualitätsfragen zeigt sich auch in deren Bereitschaft, im Rahmen der Etablierung eines umfassenden hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems als Pilotfakultät zu agieren.

5. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Die Gutachter stellen zudem fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Regelungen entsprechend der Lissabon-Konvention (Kriterium 2.3 Studiengangskonzept) noch nicht in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert. Bezüglich der Studierbarkeit (Kriterium 2.4) ist die komplette Doppelverwendung von Arbeitszeit für theoretische und praktische Studieninhalte auszuschließen. So ist das fünfte Semester strukturell und inhaltlich zu überarbeiten, da Workload und ECTS-Punkte nicht übereinstimmen.

Kriterium 2.10 *Studiengänge mit besonderem Profilanspruch* entfällt.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. März 2012 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Studiengänge sollte das Profil über den Themenkomplex „Energieeffizienz“ hinausgehen.
- Der Anteil des Präsenzstudiums sollte zugunsten eines höheren Selbstlernanteils reduziert werden.
- Die in den kommenden Jahren anstehenden Berufungsverfahren sollten frühzeitig vereinbart und angestoßen werden, um die Übergänge fließend zu gestalten.
- Das Qualitätsmanagement des Studiengangs sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass der Qualitätsregelkreis geschlossen wird. Dies umfasst insbesondere die folgenden Punkte:
 - systematische Ableitung von Maßnahmen aus Ergebnissen der einzelnen qualitätssichernden Instrumente;

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Weiterentwicklung der Kultur einer Rückkoppelung an und Diskussion mit den Studierenden.

Architektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **Das fünfte Semester ist strukturell und inhaltlich zu überarbeiten, da Workload und ECTS-Punkte derzeit nicht übereinstimmen. Die praktische Phase ist dabei entweder als Arbeitszeit auszuweisen und mit ECTS-Punkten zu versehen oder das Studiensemester ist als reines Theoriestudium zu definieren. Eine komplette Doppelverwertung von Arbeitszeit für theoretische und praktische Studieninhalte ist auszuschließen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Fakultät wird dringend empfohlen, die Modularisierung und Harmonisierung der Studieninhalte weiter voranzutreiben. In diesem Zusammenhang sollten auch die Modulbeschreibungen in den folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Es sollte deutlicher dargestellt werden, in welchen Modulen städtebauliche Anteile integriert sind.
 - Es sollte deutlicher dargestellt werden, in welchen Modulen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens gelehrt werden.
- Die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden sollten erhöht werden.
- Die Bachelorthesis sollte als eigenständige Abschlussarbeit definiert werden und keine Koppelung mit anderen Modulen aufweisen.

Architektur (M.A.)

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Regelung zum 20-wöchigen Vorpraktikum sollte dahingehend flexibilisiert werden, dass der Nachweis bis spätestens zum Beginn der Masterarbeit erbracht werden kann.
- Der Fakultät wird dringend empfohlen, die Modularisierung und Harmonisierung der Studieninhalte weiter voranzutreiben. In diesem Zusammenhang sollten auch die Modulbeschreibungen in den folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Es sollte deutlicher dargestellt werden, in welchen Modulen städtebauliche Anteile integriert sind.
 - Es sollte deutlicher dargestellt werden, in welchen Modulen theoretische Methoden gelehrt werden.
- Den Studierenden sollte ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) sowie zum Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) sind erfüllt. Die Studiengänge werden bis zum 30. September 2018 akkreditiert.

Die Akkreditierung wird mit dem folgenden Zusatz ausgesprochen:

Der Studiengang erfüllt die Ausbildungsvoraussetzungen für die Berufsbefähigung als Architekt in Deutschland, entsprechend den Kammergesetzen sowie der Europäischen Architektenrichtlinie. Er entspricht jedoch in seiner jetzigen Ausformulierung nicht den Kriterien des UNESCO/UIA Validation System for Architectural Education.